

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2017.00903 vom 19. Dezember 2017

ZH Sozialversicherungsgericht, 2017-12-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2017.00903

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2017.00903 du 19 décembre 2017

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2017.00903 del 19 dicembre 2017

Erwägungen

E. 1

Der im Jahre 1957 geborene X.____

ist gelernter Bautechniker (1975 bis 1979) und reiste 1990 aus dem Iran in die Schweiz ein, wo er als Hilfsarbeiter auf dem Bau, als Teppichhändler und Elektromonteur erwerbstätig war (Urk. 10/74 S. 15) . Im Zusammenhang mit einem Sturz von einer Leiter zog sich der Versicherte Nackenbeschwerden zu und meldete sich am 10. März 2002 erstmals bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, zum Leistungsbezug an (Urk. 10/5). Mangels eines IV-relevanten Gesundheitsschadens wies diese das Leistungsbegehren mit Verfügung vom 14. Januar 2003 ab (Urk. 10/20). Ab dem

E. 2

3. Juli 2013 war der Versicherte bei der Y.____ AG als Elektromonteur angestellt und zog sich am

E. 3

10. Juli 2013 bei einem Sturz aus etwa einem Meter Höhe eine OSG-Distorsion rechts zu, wobei er in der Folge auch über Kniebeschmerzen links klagte (Urk. 10/46/409, Urk. 10/46/317). Am 2

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.